



Beschlussvorlage

| | | |
|--------------------------------------|------------|-----------------|
| Organisationseinheit | Datum | Drucksachen-Nr. |
| Amt für Hochbau u. Gebäudemanagement | 28.10.2022 | 2022/330 |

| | | |
|----------------------------|---------------|--------------------|
| ⇩ Beratungsfolge | ⇩ Sitzungsart | ⇩ Sitzungstermin/e |
| Kultur- und Schulausschuss | öffentlich | 07.11.2022 |
| Kreistag | öffentlich | 05.12.2022 |

Tagesordnungspunkt 2

Vorberatung Haushaltsplan 2023;

Teilhaushalt 1 - Investitionen im Hochbau und Planung für die Unterhaltung der Schulgebäude des Landkreises

Beschlussvorschlag

- 1. Dem Ansatz für den Bauunterhalt an den Kreisschulen in Höhe von 1,925 Mio. EUR wie im Entwurf des Teilhaushaltes 1 (Haushalt 2023) für den Bereich 1.12 Hochbau und Gebäudemanagement veranschlagt, wird zugestimmt.**
- 2. Dem Ansatz für Investitionen in Baumaßnahmen im Bereich der Schulen in Höhe von 10 Mio. EUR wie im Entwurf des Teilhaushaltes 1 (Haushalt 2023, Finanzhaushalt) für den Bereich 1.12 veranschlagt, wird zugestimmt.**

Historie und Sachverhalt

Seit 2016 werden die Teilhaushalte in den zuständigen Ausschüssen vorberaten.

Der betroffene Teilhaushalt 1 wird zuständigkeitshalber im Verwaltungs- und Finanzausschuss beraten.

Wie in der Vergangenheit wird das finanzielle Volumen für die baulichen Maßnahmen an den Kreisschulen, welche in der Prioritätenliste zur Umsetzung im Folgejahr geplant sind, im Kultur- und Schulausschuss öffentlich vorberaten.

Seit dem Haushaltsjahr 2016 gilt der „Eckwert Bauunterhalt“ als Richtwert/Obergrenze für die durchzuführenden Unterhaltungsmaßnahmen.

Der danach ermittelte Betrag für die Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen (KA 4211 0000) für den Haushalt 2023 liegt bei 4,9 Mio. EUR. Mittels einer pauschalen Minderausgabe wurden die veranschlagten Mittel für den **Bauunterhalt** bereits gekürzt auf **4,662 Mio. EUR**.

Vom Amt für Hochbau und Gebäudemanagement wurden, wie in jedem Jahr, in Zusammenarbeit mit den Schulen die erforderlichen bzw. wünschenswerten Baumaßnahmen erfasst und in einer Prioritätenliste geordnet.

Prioritätenliste

1. Reparatur zur Erhaltung (Wert, Bausubstanz und Betriebsfunktion), im Vorjahr begonnene Maßnahmen / Fördermaßnahmen
2. Sicherheit, Gesundheit (gesetzliche Vorgaben), zwingende Nutzungsanforderungen
3. Energetische Sanierungen / Klimaschutz
4. Sanierungen am Bauwerk, Gebäudehülle, Technik, weitere Bauabschnitte
5. Weitere energetische Maßnahmen, ggf. weitere Bauabschnitte
6. Mittelfristig erforderliche Sanierungen am Bauwerk, Technik
7. Verbesserung und Modernisierung (z.B. Schließanlage, Telefon u.a.)
8. Schulische Belange / Verschönerungen / Wünsche

Energetische Sanierungen / Klimaschutz

Um einen Überblick über die erforderlichen energetischen Sanierungen an den Liegenschaften zu erhalten, werden derzeit Sanierungsfahrpläne für einen Großteil der Liegenschaften erstellt. Auf dieser Grundlage lassen sich zukünftig die durchzuführenden Maßnahmen priorisieren und finanziell bewerten.

Um die Ziele im Hinblick auf Klimaschutz und Nachhaltigkeit an den Liegenschaften umzusetzen, ist in den kommenden Jahren mit einem hohen Investitionsbedarf zu rechnen.

Durch die Priorisierung der energetischen Maßnahmen in Priorität 3 wird sichergestellt, dass diese Maßnahmen zur Umsetzung kommen. Auch in Maßnahmen der Prioritäten 1 und 2 werden - wo möglich - gleichzeitig energetische Verbesserungen umgesetzt.

Um die Voraussetzungen für den Ausbau der Photovoltaik-Anlagen zu schaffen, muss an der Hohentwiel-Gewerbeschule Singen die Trafostation erweitert und die Niederspannungsverteilung erneuert werden. Ein weiterer Schwerpunkt wird der Ausbau der Gebäudeleittechnik sein, da hierdurch eine bessere Überwachung und Steuerung der technischen Anlagen sichergestellt werden kann. Zusätzlich wird im Bereich der energetischen Sanierungen ein Schwerpunkt auf den Austausch von LED Beleuchtungen gelegt.

Zusammenfassung Bauunterhalt

Für das Haushaltsjahr 2023 umfasst die Gesamtliste 77 Maßnahmen an den Kreisschulen mit einem Finanzvolumen von rd. 12,89 Mio. EUR. Die zugrundeliegenden Prioritätenlisten im Haushaltsplan spiegeln den derzeitigen Kenntnisstand wider, sind jedoch nicht abschließend und vollständig.

Im Rahmen der zur Verfügung stehenden Mittel von 4,662 Mio. EUR wird vorgeschlagen, an den Schulen alle Maßnahmen aus Priorität 1 bis 3 zu realisieren. Daraus ergibt sich folgende Verteilung:

Ansatz Bauunterhalt für 2023: 4,662 Mio. EUR

davon Schulen: 1,925 Mio. EUR

davon Dienstgebäude: 2,737 Mio. EUR

Im Haushalt 2022 waren für den Bauunterhalt gemäß Beschluss des Kreistags Mittel in Höhe von 5,128 Mio. EUR eingeplant, davon rd. 3,737 Mio. EUR für Schulen und rd. 1,391 Mio. EUR für den Unterhalt der Dienstgebäude und sonstige Liegenschaften.

In den Jahren 2000 bis 2022 wurden an den Schulen jährlich Mittel zwischen rund 600.000 EUR und 4,4 Mio. EUR für den Bauunterhalt ausgegeben. Insgesamt ergeben sich in diesen 22 Jahren Aufwendungen in Höhe von rund 51,3 Mio. EUR für den Bauunterhalt der kreiseigenen Schulen, das entspricht im Durchschnitt rund 2,33 Mio. EUR pro Jahr. In vier Jahren wurde für den Bauunterhalt an den Kreisschulen sogar jeweils unter 1 Mio. EUR investiert.

Für die Baumaßnahmen im Bereich Asyl sind im Ergebnishaushalt 2023 Mittel in Höhe von 1,6 Mio. EUR veranschlagt, weitere 2,0 Mio. EUR über die Änderungsliste.

Finanzhaushalt 2023

Im Finanzhaushalt 2023 sind an den Schulen folgende **Planungen und Baumaßnahmen** vorgesehen:

Neubau BSZ Konstanz 10 Mio. EUR Planungs- und Baukosten

Für den Neubau des **Berufsschulzentrums Konstanz** sind 10 Mio. EUR im Jahr 2023 für weitere Planungs- und Baukosten veranschlagt. Weitere Ansätze in Höhe von 25 Mio. EUR in 2024, 24,8 Mio. EUR in 2025 und 20,5 Mio. EUR in 2026 sind eingeplant. Ab dem Jahr 2024 sind die Beträge jeweils als Verpflichtungsermächtigung (VE) vorgesehen.

Der Kostenrahmen für das Projekt in Höhe von 123,4 Mio. EUR wurde im Kreistag am 30. Mai 2022 vorgestellt und verabschiedet.

Für einen notwendigen Erweiterungsbau an der **Haldenwang-Schule** in Singen wird im Jahr 2024 ein Betrag von 500.000 EUR als Planungsrate veranschlagt; weitere 1 Mio. EUR für Planungs- und Baukosten im Jahr 2025 sowie vorläufig weitere 2,5 Mio. EUR in 2026.

Die Gesamtkosten der Maßnahme werden nach Feststellung des Raumprogramms durch das Regierungspräsidium und der sich daraus ergebenden Umbaumaßnahmen im Bestand noch ermittelt.

Anlagen

Anlage 1 – Prioritätenliste Schulen 2023

Der „Haushaltsplan 2023 -Entwurf-“ ist online abrufbar auf der Startseite des elektronischen Ratsinfo-Systems: www.LRAKN.de/kreistag -> Bürgerinformationssystem.

Das Budget 1124 kann den Seiten 83 bis 94 sowie 120 bis 142 entnommen werden.

Art der Aufgabe

- Staatliche Aufgabe
 Selbstverwaltungsaufgabe ↓
 Pflichtaufgabe
 Freiwillige Aufgabe

Auswirkungen auf beschlossene Ziele und Kennzahlen

- keine Auswirkungen
 Auswirkungen ↓ auf Ziel/Kennzahl
 Nr.: 9 / 89 Bezeichnung: s. Strategietabelle im Ratsinfo-System

Finanzielle Auswirkungen

| Aufwendungen bzw. Auszahlungen | Betrag | HH-Jahr/e |
|--|---------|-----------|
| <input type="checkbox"/> einmalig <input type="checkbox"/> laufend <input type="checkbox"/> mehrjährig | ... EUR | ... |
| | | |
| Zuschüsse oder (Gegen-)Finanzierung | Betrag | HH-Jahr/e |
| <input type="checkbox"/> einmalig <input type="checkbox"/> laufend <input type="checkbox"/> mehrjährig | ... EUR | ... |
| | | |
| Nettoauswirkungen | ... EUR | ... |
| | | |
| <input type="checkbox"/> Mittel sind im Haushalt/Entwurf (HHJahr/e ...) veranschlagt | | |
| | | |